

Statuten

Team Aerobic Boswil

Gründung

06. Mai 2015

Statuten

Team Aerobic Boswil

Artikel 1: Name und Sitz

Der Verein mit dem Namen „Team Aerobic Boswil“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in der Gemeinde Boswil.

Artikel 2: Ziele und Zwecke

- Der Verein weckt und fördert das Interesse am Sport, insbesondere am Aerobic und trägt damit zu einer aktiven Freizeitgestaltung bei.
- Der Verein bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Anlässen und Wettkämpfen.
- Wettkampfleistungen können gehalten oder sogar verbessert werden.
- ist parteipolitisch und konfessionell neutral

Artikel 3: Zugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied

- des Kreisturnverbandes Freiamt
- des Aargauer Turnverbandes
- und über diese Verbände somit auch Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes (STV) deren Statuten und Reglementen sie sich unterstellen.

Artikel 4: Riegen

Dem Verein gehören an

- Aktiv Team
- Jugend Team
- 35+ Team
- Klein Team

Weitere Riegen können auf Antrag durch Beschluss der Generalversammlung gebildet werden.

Artikel 5: Mitgliederkategorien

Der Verein umfasst folgende Mitgliederkategorien

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

Alle diese Vereinsmitglieder-/Riegen sind gemäss den Weisungen des STV zu melden.

Aktivmitglied:

Als Aktivmitglied kann eine Interessentin jederzeit nach den Weisungen Aerobic aufgenommen werden.

Passivmitglied:

Als Passivmitglied kann jedermann aufgenommen werden, der die Interessen des Vereins unterstützt. Passivmitglieder leisten einen von der Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag in die Vereinskasse.

Ehrenmitglied:

Vorgeschlagene Personen können von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Es handelt sich um Personen, die sich durch spezielle Ereignisse oder durch intensiven Einsatz im Sinne des Vereins einer Ehrenmitgliedschaft verdient haben.

Die turnenden Mitglieder sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich. Die beim STV gemeldeten turnenden Mitglieder sind automatisch bei der Sportversicherungskasse (SVK-STV) kollektiv versichert für Heilungskosten in Ergänzung zu Drittversicherungen, Todesfall, Invalidität, Brillenschäden und Haftpflicht. Sie anerkennen deren Statuten und Reglement.

Artikel 6: Mindestalter

Als Mitglied kann aufgenommen werden, wer das 14. Altersjahr erreicht hat.
Als Mitturner, wer das 13. Altersjahr erreicht hat.

Artikel 7: Übertritt

Der Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere kann jederzeit erfolgen.

Artikel 8: Austritt / Ausschluss

Austrittserklärungen sind dem Verein schriftlich auf die nächstfolgende Generalversammlung einzureichen. Das laufende Vereinsjahr ist noch beitragspflichtig. Ein Ausschluss eines Mitglieds kann anhand einer Grundangabe durch die Generalversammlung beschlossen werden.

Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte und Ansprüche an das Vereinsvermögen.

Artikel 9: Rechte und Pflichten

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, Statuten und Entscheide des Vereins zu befolgen und das Wohl des Vereins zu fördern
- Die Generalversammlung ist für jedes Aktivmitglied obligatorisch.
- Jedes an der Generalversammlung anwesende Aktivmitglied ist stimmberechtigt.
- Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an die Generalversammlung zu stellen.

- Ein Aktivmitglied hat sich verpflichtet zweimal wöchentlich am Training teilzunehmen. Bei Verhinderung hat eine Abmeldung zu erfolgen.
- Die an der Generalversammlung festgelegten Mitgliederbeiträge sind an die Vereinskasse zu entrichten.
- Aktivmitglieder verpflichten sich bei Aktivitäten des Vereins mitzuhelfen.

Artikel 10: Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Revisoren

Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung hat schriftlich, mindestens drei Wochen vor der Generalversammlung, unter Beilagen der Traktandenliste zu erfolgen. Anträge und Austrittserklärungen sind dem Vorstand schriftlich, bis spätestens zwei Wochen vor der Generalversammlung einzureichen.

Die GV ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Aktivmitglieder anwesend ist.

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der Anwesenden. Mit Ausnahme von der Auflösung (Siehe Artikel 13)

Eine Totalrevision der Statuten kann durch die GV mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Die Generalversammlung hat die folgenden unerziehbaren Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Mutationen
- Abnahme der Jahresberichte der Präsidentin und Techn. Leiterin
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages und allfälliger Leiterentschädigungen
- Jahresabschluss und Budget
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Wahl des Präsidiums
- Wahl bzw. Abwahl des restlichen Vorstandes
- Ehrungen
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Verschiedenes

An der Generalversammlung verfasst der Aktuar ein Protokoll, welches von ihm und vom Präsidenten unterzeichnet wird.

Vorstand

Der Vorstand wird für ein Jahr von der Generalversammlung gewählt. Jedoch wird der Präsident separat gewählt. Der Vorstand besteht aus:

- Präsidentin
- Stv. Präsidentin
- Technische Leitung
- Aktuar
- Kassier
- Social Media

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

Die Obliegenheiten des VS sind

- allgemeine Leitung des Vereins gemäss Statuten
- Vertretung nach aussen
- Führen der Buchhaltung

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin zeichnet zu zweien mit der Aktuarin und/oder Kassier rechtsverbindlich.

Für Wertschriftenanlagen und Transaktionen zeichnen der Präsident und der Kassier zu Zweien. Für Kasse, Postcheck und Bankkontokorrent kann dem Kassier Einzelunterschrift erteilt werden.

Revisoren

Die Revisionskommission umfasst mindesten 2 Mitglieder. Sie bestimmen ihren Obmann selbst

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und Bilanz des Vereins, allfällige Fonds, Kassen von Kommissionen und Abrechnungen von Festanlässen. Sie erstatten der GV einen schriftlichen Bericht und stellen entsprechende Anträge an die GV

Die Revisoren führen, sofern notwendig, das Stimm- und Wahlbüro an der GV

Artikel 11:Finanzen

Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf den 31.Dezember.

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Generalversammlung festgelegt werden. Des Weiteren ist der Verein befugt, Zuwendungen aller entgegen zu nehmen (zum Beispiel Sponsoren- / Gönnerbeträge).

Die Ausgaben des Vereins bestehen insbesondere aus

- Verbandsbeiträgen
- Verwaltungskosten
- Turnbetriebskosten
- Übernahme von Spesen- und Leiterentschädigungen
- Neuanschaffungen
- weiteren durch die GV oder den VS beschlossenen Ausgaben gemäss Budget

- einer ausserordentlichen Ausgabenkompetenz ausserhalb des Budgets, die jeweils alljährlich von der GV zu beschliessen ist.

Artikel 12: Haftung

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich sein Vermögen. Eine persönliche finanzielle Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 13: Auflösung des Vereins

Eine allfällige Auflösung des Vereins kann die Generalversammlung mit Zweidrittels-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschliessen. In diesem Fall fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Artikel 14: Ethik

Das Team Aerobic Boswil setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Wir leben diese Werte vor, indem wir – sowie die Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Das Team Aerobic Boswil anerkennt die „Ethik-Charta“ des Schweizer Sports (www.spiritofsport.ch) und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung im gesamten Verein

Artikel 15: Inkrafttreten

Diese Statuten ersetzen die ~~Gründungsstatuten vom 06. Mai 2015.~~ von der Generalversammlung vom 01.03.2018

Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 13.03.2020 genehmigt und treten nach Genehmigung durch den Vorstand des Kreisturnverbandes Freiamt in Kraft.

Boswil, 24.01.2020

Die Präsidentin



Janine Jenni

Die Aktuarin



Nathalie Küchler

Vorliegende Statuten wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbandes Freiamt anlässlich der Sitzung vom (noch offen für 2020) genehmigt.

Muri, 26.06.2020

Der Präsident:



Reto Stuber

Die technische Aktuarin



Geraldine Müller